Einreisebestimmungen

Nationalität: **Deutschland**
Sprache: **Deutschland**
Datenstand vom: 14.04.2025

Reiseland: Usbekistan

Gesundheitsbestimmungen
Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:
- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Typhus, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Cholera
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Frühsommer-Meningoenzephalitis, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:
Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronabestimmungen
Aktuell gelten keine Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Dies kann sich jedoch jederzeit kurzfristig ändern.

Visabestimmungen
Es wird kein Visum benötigt, solange die Reise nicht über 30 Tage hinausgeht. Ist eine Reisedauer von über 30 Tagen geplant, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung .

Bei einem Aufenthalt von mehr als 30 Tagen (wenn also ein Visum benötigt wird) muss Ihr Reisepass noch mindestens 3 Monate über Ablauf des usbekischen Visums gültig sein.

Mitzuführende Dokumente:
- Weiter- oder Rückflugticket
- Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel
- Dokumente, die den Zweck der Reise beschreiben

Reisedokumente
Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:
Reisepass
Das Reisedokument muss 3 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.

Kinderreisepass
Das Reisedokument muss 3 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

Registrierung:
Binnen 72 Stunden müssen sich Reisende beim UVViOG (Verwaltung für Ein-/Ausreise und Staatsbürgerschaft) des jeweiligen Stadtbezirks anmelden. Die Registrierung übernehmen in der Regel die Hotels. Der Registrierungsbeleg muss auch bei Ausreise vorgelegt werden.

Minderjährige:
Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen:Folgende Dokumente sind erforderlich:
- Ausweisdokument
- Unterschriebene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch), bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen. Die Einverständniserklärung sollte in usbekischer oder russischer Sprache vorgelegt werden. Einige Fluggesellschaften verlangen unter Umständen auch eine Beglaubigung der Einverständniserklärung. Bitte erkundigen Sie sich dahingehend rechtzeitig.